

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 21.09.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:42 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Holz, Anton ab 16:35 Uhr
Vertretung für Willms, Anna Maria
Hues, Alfons
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Vertretung für Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian
Vertretung für Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Dr. Scheipers, Ansgar
Schütt, Detlef bis 17:15 Uhr
Bosman, Alois
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Er weist darauf hin, dass

- die Sitzungsvorlage SV-9-0598 zu TOP 16 mit Schreiben vom 09.09.2016 sowie
- die um TOP 21 ergänzte Tagesordnung und die Sitzungsvorlage SV-9-0635 zu TOP 21 mit Schreiben vom 15.09.2016 nachgesandt wurden,
- auf den Tischen die Sitzungsvorlage SV-9-0590/1 zu TOP 5 und die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse ausliegen.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin
Vorlage: SV-9-0591
- 2 Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen um
- Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
- Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0571
- 3 Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-0597
- 4 Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld; Einrichtung einer Begleit-AG
Vorlage: SV-9-0595/1
- 5 Landschaftsplan Davensberg-Senden;
Satzungsbeschluss
Vorlage: SV-9-0590/1
- 6 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: SV-9-0606
- 7 Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Olfen - Erfassung sperriger Abfälle
Vorlage: SV-9-0573
- 8 Anregung nach § 21 KrO NRW; Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 60 (Osthofstraße) für den Abschnitt des Radverkehrsnetzes NRW
Vorlage: SV-9-0570

- 9 WasserBurgenWelt: Bericht über den aktuellen Sachstand
Vorlage: SV-9-0568
- 10 Einführung des Westfalentarifes
Vorlage: SV-9-0576/1
- 11 Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der WestfalenTarif GmbH
Vorlage: SV-9-0577/1
- 12 MobiTicket - Sachstandsbericht und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches
Vorlage: SV-9-0578
- 13 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 2a und COE 2b
Vorlage: SV-9-0579
- 14 Baubeschluss zur Abwicklung der Umgestaltungsmaßnahme K 48 AN 4 in der OD Lette
Vorlage: SV-9-0599
- 15 Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0615
- 16 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrats
Vorlage: SV-9-0598
- 17 Beitritt der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH zum münsterLAND.digital e.V. als Trägerverein des künftigen Hubs für die digitale Wirtschaft im Münsterland
Vorlage: SV-9-0616
- 18 Langfristige Sicherungen der personellen Ressourcen im Handlungsfeld Fachkräftesicherung
Vorlage: SV-9-0617
- 19 Änderung des Gesellschaftsvertrages der FMO GmbH
Vorlage: SV-9-0618
- 20 Einzahlungen von weiteren Tranchen zum Finanzierungskonzept der FMO GmbH
Vorlage: SV-9-0619
- 21 Genehmigung einer Dienstreise
Vorlage: SV-9-0635
- 22 Mitteilungen des Landrats
- 23 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grundstückstauschgeschäft in Ascheberg zur Errichtung einer neuen Rettungswache
Vorlage: SV-9-0610
- 2 Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: SV-9-0630

- 3 Beförderung von Beamten
Vorlage: SV-9-0632
- 4 Neukonzeption der Hauptburg auf Burg Vischering im Regionaleprojekt 2016 - Wasser-BurgenWelt, Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW b) Genehmigung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW
Vorlage: SV-9-0575
- 5 Neukonzeption der Hauptburg auf Burg Vischering im Regionaleprojekt 2016 - Wasser-BurgenWelt, Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen.
a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW
b) Genehmigung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NW
Vorlage: SV-9-0611
- 6 Auftragsvergabe: Erneuerung der K 13 AN 4 in Lüdinghausen
a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW
b) Genehmigung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NW
Vorlage: SV-9-0605
- 7 Mitteilungen des Landrats
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Presseveröffentlichungen

Weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil erfolgen Mitteilungen des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0591

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die mit der Stadt Münster geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers / der Amtsapothekerin vom 14. / 20.12.2012 wird zum 31.12.2017 gekündigt. Ab dem Jahr 2018 werden diese Aufgaben durch eine/n kreiseigene/n Bedienstete/n wahrgenommen. Mit dem Stellenplan 2018 wird hierfür eine 0,5 Stelle mit der Wertigkeit A 14 LBesO bzw. EG 15 TVöD eingerichtet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0571

Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld - Erweiterung der Liste der beteiligten Institutionen um
- Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
- Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

In die Liste der beteiligten Institutionen gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld werden neu aufgenommen:

- a) Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V.
- b) Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0597

Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V., Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt, wird für die Durchführung der Schuldner- und Schuldnerinsolvenzberatung im Kreis Coesfeld für das Jahr 2017 ein Zuschuss des Kreises Coesfeld in Höhe von 199.977 € (Schuldnerberatung: 153.249 €, Schuldnerinsolvenzberatung 46.728 €) gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Entwicklungsplanung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld; Einrichtung einer Begleit-AG

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass von der CDU-Kreistagsfraktion bzw. UWG-Kreistagsfraktion nach Versand der Sitzungsvorlage folgende Personen als stv. Mitglieder für die Begleitgruppe-Arbeitsgruppe benannt worden sind:

Fraktion	für das Mitglied	das stv. Mitglied
CDU	Herr Klaus	Frau Haselkamp
	Herr Lütkecosmann	Herr Dr. Gochermann
	Herr Merschhemke	Herr Dr. Wenning
	Herr Schnittker	Herr Danielczyk
	Herr Wobbe	Herr Egger
UWG	Herr Kaltegärtner, SB	Herr Fichtner, SB

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für die Begleitgruppe „Entwicklungsplanung-Berufskollegs“ werden von den Fraktionen folgende Mitglieder / stellv. Mitglieder benannt:

Fraktion	Mitglied	Stv. Mitglied
CDU	Ktabg. Klaus Ktabg. Lütkecosmann Ktabg. Merschhemke Ktabg. Schnittker Ktabg. Wobbe	Ktabg. Haselkamp Ktabg. Dr. Gochermann Ktabg. Dr. Wenning Ktabg. Danielczyk Ktabg. Egger
SPD	Ktabg. Hülk Ktabg. Köstler-Mathes Ktabg. Kurilla	Ktabg. Dr. Biehle Ktabg. Waldmann SB Jahn
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ktabg. Raack	SB Rawe
FDP	SB Schäfer	Ktabg. Wohlgemuth
UWG	SB Kaltegärtner	SB Fichtner
FAMILIE/ DIE LINKE	Ktabg. Crämer-Gembalczyk	SB Malte Wewers

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0590/1

Landschaftsplan Davensberg-Senden; Satzungsbeschluss

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die geänderte Sitzungsvorlage hin, die sich aus der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergeben hat. Er dankt allen Beteiligten, die die umfangreichen Vorarbeiten zielstrebig angegangen seien.

Ktabg. Schulze Esking erläutert die im Umweltausschuss vorgenommene Ergänzung des Beschlussvorschlages um die Ziffer 2b. Alle Landschaftspläne des Kreises sollten nach denselben Regularien ausgestaltet werden. Im Landschaftsplan Baumberge-Nord seien Ackerflächen herausgenommen worden. Die hier betroffene Fläche sei auch eine Ackerfläche, die Abgrenzung zum Venner Moor soll daher gem. der der Sitzungsvorlage SV-9-0590/1 beigefügten Karte verkleinert werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Davensberg-Senden als Satzung.
- 2a. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.
- 2b. Abweichend von dem Beschlussvorschlag in Anlage A 1 Nr. 10 wird die Abgrenzung zum Venner Moor gem. dem beigefügten Kartenausschnitt verkleinert.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Umsetzung des Landschaftsplans Davensberg-Senden auf vertraglicher Basis durchzuführen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0606

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes für die Fraktionen Restabfall, sperriger Abfall, Altholz, Bioabfall, Grünabfall und Altpapier wird zugestimmt.

Mit der Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0573

Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Olfen - Erfassung sperriger Abfälle

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wird mit der Umsetzung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0570

Anregung nach § 21 KrO NRW; Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 60 (Osthofstraße) für den Abschnitt des Radverkehrsnetzes NRW

Beschluss:

Die Anregung wird ohne Empfehlung an den Landrat als zuständiges Organ weitergeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

WasserBurgenWelt: Bericht über den aktuellen Sachstand

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und die in den einzelnen Fachausschüssen intensiv geführten Beratungen. Gerne entspreche man der Vorgabe, der Politik zeitnah einen Überblick über den Stand der Maßnahme und den Kostenrahmen zu geben.

Kreisdirektor Gilbeau berichtet von einigen Details des Umbaus, deren Umsetzung er auf einem guten Weg sieht. So sei z.B. der Umbau des Parkplatzes bereits abgeschlossen, die Kapelle wohl ab November fertig und für die Öffentlichkeit begehbar, allerdings nur mit geführten Rundgängen. Insgesamt berichtet er von einer positiven Entwicklung und verweist auch auf die Ausführungen in den Fachausschüssen.

Beschluss:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einführung des Westfalentarifes

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in das Thema ein und verweist zunächst auf die geänderte Sitzungsvorlage. Der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr habe in Punkt 2 des Beschlussvorschlages einen Vorbehalt zur Zustimmung eingefügt. Der Einführung des WestfalenTarifes solle nur zugestimmt werden – so der Vorschlag des Ausschusses – wenn der geplante Konsortialvertrag zwischen den Münsterlandkreisen und der RVM abgeschlossen wird. Die Ausgestaltung dieses Konsortialvertrages befinde sich noch in der Feinabstimmung. Es sei u.a. die kritische Frage aufgekomen, ob es sinnvoll ist, wenn ein Kreis mit seinem „Veto“ alle anderen Kreise binden könne. Ein Kompromiss sei es, diese Regelung auf zwei Kreise zu erweitern. Weiter sei fraglich, wo das durch den Konsortialvertrag neu zu bildende Gremium ansässig sein soll. Hier gebe es den Vorschlag, dieses Gremium in der Gesellschafterversammlung der RVM anzusiedeln. Der Konsortialvertrag müsse daher noch angepasst werden.

Ktabg. Lonz hält den WestfalenTarif für ein „kompliziertes und unpraktikables Monstrum“. Er sehe keine Vorteile für die Kunden und die SPD-Kreistagsfraktion werde auch weiter die Zustimmung verweigern.

Ktabg. Kohaus lobt zwar die Nachverhandlungen, zum jetzigen Zeitpunkt könne die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag dennoch nicht zustimmen, da auch durch die überarbeiteten Vertragswerke zukünftig regelmäßige Preiserhöhungen im WestfalenTarif wahrscheinlich seien. Könnten sich die Partner im WestfalenTarif nicht auf eine Tarifmaßnahme verständigen, würde der Preisindex Verkehr angewendet werden, der im Zweifel zu steigenden Preisen führen würde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Einführung des WestfalenTarifes einschließlich Preistableau sowie den Eckdaten der Einnahmenaufteilung auf Grundlage der Begründung zum 01.08.2017 zu.
2. Die Entscheidung des Kreistages erfolgt unter der Bedingung, dass der geplante Konsortialvertrag zwischen den Münsterlandkreisen und der RVM abgeschlossen wird.
3. Der Vertreter des Kreises Coesfeld im Tarifausschuss Münsterland wird autorisiert, auf der Grundlage der Anlagen zur Sitzungsvorlage SV-9-0576 den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen
6 NEIN-Stimmen
1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0577/1

Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der WestfalenTarif GmbH

Ktabg. Lonz bittet um getrennte Abstimmung über die Punkte 1a bis 1e sowie 2a bis 2c. So sei man im Fachausschuss auch verfahren. Die SPD-Kreistagsfraktion könne zu den Punkten 1a bis 1e ihre Zustimmung erteilen, bei den Punkten 2a bis 2c aus den genannten Gründen (siehe TOP 10) nicht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

- 1.a Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld unmittelbar und mittelbar beteiligt sein wird, zu.
- 1.b Die kommunalen Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 1.a beschriebenen Maßnahmen – insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 1 der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.
- 1.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.a und 1.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung.
- 1.d Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt die Bestellung von Herrn Gerrit Tranel als Vertreter des Gesellschafters Kreis Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH.
- 1.e Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt die Bestellung des Geschäftsführers der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Vertreter des Gesellschafters Regionalverkehr Münsterland GmbH in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreistag empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

- 2.a Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der Gründung der WestfalenTarif GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Konsortialvertrages und des als Anlage 3 der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrages durch die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, an der der Kreis Coesfeld mittelbar beteiligt sein wird, zu.
- 2.b Die kommunalen Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 2.a beschriebenen Maßnahmen – insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 2 der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Konsortialvertrags sowie des als Anlage 3 der Sitzungsvorlage SV-9-0577 beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.
- 2.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 2.a und 2.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	10 JA-Stimmen
	4 Nein-Stimmen
	3 Enthaltungen

Anmerkung:

Die im Beschluss genannten Anlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0578

MobiTicket - Sachstandsbericht und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches

Ktabg. Kohaus sieht im MobiTicket grundsätzlich einen Schritt in die richtige Richtung. Er hätte sich aber mehr und mutigere Entscheidungen gewünscht. Letztlich würde jedes Ticket Geld in das ÖPNV-System bringen. Es handele sich daher nicht nur um einen Zuschuss. Vielleicht werde man dies ja in den Folgejahren berücksichtigen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der räumliche Geltungsbereich eines im MobiTicket erworbenen MonatsAbos oder 9 Uhr MonatsAbos wird ab 01.10.2016 um die Preisstufen 3 und 4 erweitert. Voraussetzungen sind ein münsterlandweit einheitliches Vorgehen und die Anpassung der Zuwendungsbewilligung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen.
3. Der Förderantrag für das Jahr 2017 wird auf der Grundlage dieser neuen Festlegungen gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-0579

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 2a und COE 2b

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie den in der Vorlage entsprechend der Liniensteckbriefe und Fahrpläne dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren einzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-0599

Baubeschluss zur Abwicklung der Umgestaltungsmaßnahme K 48 AN 4 in der OD Lette

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Umgestaltung der K 48 (Coesfelder Str.) in der OD Lette zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass Auslöser für den Gedanken, ein Buch über die Geschichte des Kreises Coesfeld herauszugeben, nicht nur das 200jährige Kreisjubiläum gewesen sei. Es sei einfach an der Zeit, nach 1985 den Kreis Coesfeld nun wieder einmal in dieser Form darzustellen. Vorbild sei das von Marion Beyer verfasste Buch „Eine Geschichte Deutschlands in 100 Bauwerken“, das 2015 erschienen sei. Die Autorin sei bereits kontaktiert worden und sie könne sich vorstellen, auf derselben konzeptionellen Grundlage textliche Beiträge für ein Buch bereitzustellen. Die Auswahl der Bauwerke sei breit gefächert, vom Holtwicker Ei bis zu einer Industrieanlage in Dülmen. Anders als andere Verlagsbücher wolle man sich hier vom kommerziellen Hintergrund eines Verlages lösen. Das Buch soll natürlich vertrieben und nicht verschenkt werden, so dass auch Erträge zu erwarten seien.

Ktabg. Schulze Esking unterstützt den Vorschlag, gibt aber die niedrige Auflagezahl von 1.500 Stück zu bedenken. Eine Auflage von 2.000 oder mehr würde keine deutlich höheren Kosten nach sich ziehen und man müsste bei großer Nachfrage keine deutlich teurere Neuauflage in Kauf nehmen. Landrat Dr. Schulze Pellengahr stimmt dem zu.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Den Planungen zur Herausgabe eines Buches über die Geschichte des Kreises Coesfeld anhand von ausgewählten Bauwerken wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgt im Rahmen der Beratungen über den Kreishaushalt 2017. Soweit es zur Einhaltung des geplanten Herausgabetermins (Spätherbst 2017) unabdingbar ist, können im erforderlichen Umfang Verpflichtungen eingegangen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-9-0598

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt sich bei dem Tagesordnungspunkt für befähigt und übergibt das Wort an stv. Kreisausschussvorsitzenden Kleebaum. Dieser lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen, nachdem es keine Wortmeldungen und Anmerkungen gibt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag.

1. Der „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015“ vom 12.08.2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.09.2016 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 348.588.903,14 Euro und einem Jahresüberschuss von 3.830.864,92 Euro festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.830.864,92 Euro wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einem Teilbetrag von 1.277.041,44 Euro, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.553.823,48 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 1.936.550,00 Euro gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-9-0616

**Beitritt der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH zum münsterLAND.digital e.V.
als Trägerverein des künftigen Hubs für die digitale Wirtschaft im Münsterland**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Mitgliedschaft der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ (wfc) am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums „münsterLAND.digital“, dem münsterLAND.digital e.V., wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, entsprechenden Beschlussvorschlägen in der Gesellschafterversammlung der wfc zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 18 öffentlicher Teil
SV-9-0617

Langfristige Sicherungen der personellen Ressourcen im Handlungsfeld Fachkräftesicherung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem Beschluss des Aufsichtsrates der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ (wfc) zur Verstetigung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes der wfc zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „betriebliches Gesundheitswesen“ im Umfang einer halben Stelle wird zugestimmt und zugesagt, nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen dauerhaft zu übernehmen. Der Ausweis erfolgt jeweils im Wirtschaftsplan der wfc.
2. Für die Entwicklung eines qualifizierten Unterstützungsangebots für die heimische Wirtschaft zur Fachkräftegewinnung übernimmt der Kreis Coesfeld in den Jahren 2017 bis 2019 die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen für zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang einer halben Stelle bis zu einer Höhe von 35.000 € p.a.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 19 öffentlicher Teil
SV-9-0618

Änderung des Gesellschaftsvertrages der FMO GmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt den zusätzlich zu den bereits am 16.12.2015 beschlossenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in der Fassung der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage SV-9-0618 zu.
2. Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH an, einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen
 3 NEIN-Stimmen

Einzahlungen von weiteren Tranchen zum Finanzierungskonzept der FMO GmbH

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die FMO-Gremien formell die betroffenen Beschlüsse noch nicht gefasst haben. Da diese aber nun anstehen, wird vorgeschlagen, die Beschlüsse im Kreistag noch in diesem Sitzungszyklus zu fassen. Die Beschlüsse würden zum einen mehr Verlässlichkeit für den FMO bedeuten und zum anderen auch dem neuen Geschäftsführer Dr. Schwarz für seinen Einstieg ein positives Signal geben. Er sehe den FMO als wichtigen Standortfaktor, man dürfe ihn nicht in Frage stellen.

Ktabg. Kohaus sieht beim FMO kein tragfähiges Konzept. Seine grundsätzlichen Bedenken seien bekannt. Es werde zu viel „Flickschusterei“ betrieben. Eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt für 2018 sehe er nicht als notwendig an. Vielmehr sei es sinnvoll, wichtig und zwingend erforderlich, dass die Beratung auch 2017 wieder erfolgt. Er weist darauf hin, dass lange Jahre vom FMO Gelder vom Kapitalmarkt aufgenommen worden seien. Erst als das Fass zum Überlaufen kam, sei man an die beteiligten Kommunen herangetreten.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass der Vorratsbeschluss durch die CDU-Kreistagsfraktion angeregt worden sei, um dieses nicht jedes Jahr auf der Tagesordnung zu haben.

Ktabg. Wohlgemuth teilt mit, dass er guten Gewissens den FMO nicht mehr unterstützen könne. Seit 15 Jahren sei er nun in verschiedenen Gremien des Kreises tätig. In dieser Zeit habe man immer Geld zugeschossen. Er sehe den FMO für das Münsterland nicht als wichtig an. Weiter wünsche er sich, dass ein Vertreter des FMO im Kreistag sich und die Sachargumente für den FMO vorstellt. Das habe er in der Vergangenheit vermisst.

Man müsse – so Ktabg. Rampe – dem neuen Geschäftsführer eine Chance geben und dürfe sich nicht vom FMO verabschieden. Insbesondere habe man auch eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern des FMO. Es sei übrigens nicht ungewöhnlich, über mehrere Tranchen zu entscheiden, zumal ein Grundsatzbeschluss über die Beteiligung durch den Kreistag getroffen worden sei. Er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit mehrmals Vertreter des FMO im Finanzausschuss Rede und Antwort gestanden hätten.

Auch Ktabg. Kleerbaum hebt die Wichtigkeit hervor, sich zum FMO zu bekennen, auch aus Gründen der Solidarität im Münsterland. Gerade auch gegenüber dem Kreis Steinfurt und der Stadt Münster mit ihren hohen Anteilen am FMO wäre es ein völlig falsches Signal, den FMO in Frage zu stellen. Gerade nach der schwierigen Installierung des Geschäftsführers Dr. Schwarz müsse man diesem eine Chance geben.

Abschließend stellt Ktabg. Vogelpohl die Frage in den Raum, warum die Zahlen des FMO sind wie sie sind und warum die Fluggesellschaften nicht mit dem FMO arbeiten wollen. Das werde seine Gründe haben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO GmbH) für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. EUR entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 Prozent (75.833 EUR) durch Einzahlung in die Kapitalrücklage mit einer voraussichtlichen Fälligkeit im Januar 2018. Grundlage ist das im Jahr 2014 von den Gremien der FMO GmbH verabschiedete langfristige Finanzierungskonzept.
2. Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über die Kapitalerhöhung mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld zuzustimmen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung der FMO GmbH in seinen weiteren Ausführungsbeschlüssen zur Umsetzung des langfristigen Finanzierungskonzeptes keine gegenüber dem bisherigen Konzept grundlegend abweichende Beschlüsse fasst und der Beteiligungsanteil des Kreises sich im Rahmen des im Finanzierungskonzeptes genannten Summen bewegt.
4. Sofern die Grundzüge des langfristigen Finanzierungskonzeptes nicht wesentlich geändert werden, wird - unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung zum jeweiligen Haushaltsjahr - den Einzahlungen in die Kapitalrücklage für die Jahre 2019 und 2020 bereits jetzt zugestimmt und die Anweisung zur Zustimmung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH gegeben.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 JA-Stimmen 3 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. Sitzung des
Kreisausschusses
am 21.09.2016
TOP 21 öffentlicher Teil
SV-9-0635

Genehmigung einer Dienstreise

Beschluss:

Den Kreistagsabgeordneten Angelika Selhorst, Dr. Thomas Wenning und Wilhelm Kortmann wird die Teilnahme an der Veranstaltung zur Re-Zertifizierung des Kreises Coesfeld im EEA-Verfahren am 07.12.2016 in Ostbevern als Dienstreise genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig